

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
25.11.2015	19.30 Uhr	20.52 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Gosau
Vorsitzender

gez. Steege
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

am 25.11.2015

		anwesend	
		<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:			
CDU	Patrick Stühmer (bgl.)	x	
	Manfred Bertermann - stellv. Vors.	x	
	Thies Möller	x	
SPD	Rainer Gosau - Vorsitzender -	x	
FDP	Walter Broocks	x	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Rüdiger Kröger (bgl.)	x	
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion	1. Jürgen Heinecker (bgl.)		
	2. Björn Warnke		
F.D.P.-Fraktion	1. Jürgen Gripp		
Gemeindevertreter:			
CDU	Anne Kahl	x	
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	x	
	Kathrin Pfeiffenberger	x	
	Michael Gohr		
	Martin Rentz	x	
SPD	Björn Warnke	x	
	Gero Pulmer		
	Gisela Albrecht	x	
FDP	Jürgen Gripp	x	

Ferner anwesend:

Amtsrat Hatje

Frau Steege als Protokollführerin



12.11.2015

Einladung zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Mi. 25.11.2015	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015
3. Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule und Vereinsheim
4. Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Kollmoor
hier: Erstattungsbetrag der Gemeinde Kollmoor
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Gosau
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bertermann stellt den Antrag, Punkt 3 der Tagesordnung umzubenennen. Der Tagesordnungspunkt müsste nicht „Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule und Vereinsheim“ heißen, sondern in „Umbau der Wasserversorgung im Vereinsheim der Oelixdorfer Schützen“ umbenannt werden. Er merkt an, dass die Heizungsanlage und die Grundschule nicht von den Umbaumaßnahmen betroffen sind, sondern lediglich die Wasserversorgungsanlage im Vereinsheim saniert werden soll.

Nach einer Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt 3 wird in „Umbau der Wasserversorgung im Vereinsheim der Oelixdorfer Schützen“ umbenannt.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucksache Nr. 24/2015 vor. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich, weil die Haushaltsansätze nicht ausreichten.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 12 bis 13, 16 bis 17 und 19) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 14, 15 und 18 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig dafür**

Zu Pkt. 3: Umbau der Wasserversorgung im Vereinsheim der Oelixdorfer Schützen

Herr Gosau bittet den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Rentz, zu Wort. Herr Rentz berichtet, dass die Wasserversorgung im Vereinsheim der Oelixdorfer Schützen im nächsten Jahr umgebaut werden soll. Der Warmwasserspeicher wird nicht mehr genutzt und muss abgeklemmt werden. Dieser wird gegen einen Durchlauferhitzer ausgetauscht. Die ungenutzte Technik wird entfernt. Herr Broocks ist der Meinung, dass sich die meisten Umbaumaßnahmen auf die Heizungsanlage beziehen. Bürgermeister Heuberger erläutert, dass sich die Kostenschätzung für die Wasserversorgung auf 9.200 €, aufgerundet auf 10.000 €, beläuft und die Heizungsanlage nicht mit einbezogen wurde.

Nach reger Diskussion ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Mittel in Höhe von 10.000 € für den Umbau der Wasserversorgung im Vereinsheim der Oelixdorfer Schützen werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig dafür**

Zu Pkt. 4: Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Kollmoor

Vorsitzender Gosau erläutert den Sachverhalt. Der Erstattungsbeitrag, den die Gemeinde Kollmoor für die dortige Sicherstellung des Brandschutzes zu zahlen hat, ist nicht mehr angemessen und sollte erhöht werden. Herr Heuberger berichtet, er habe mehrfach versucht mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kollmoor Kontakt aufzunehmen. Bisher ist jedoch noch kein Gesprächstermin zustande gekommen. Herr Möller schlägt vor, sich auf einen Erstattungsbeitrag zu einigen und den Bürgermeister der Gemeinde Kollmoor über diese Entscheidung zu informieren. Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren, den Erstattungsbeitrag für die Sicherheit des Brandschutzes in der Gemeinde Kollmoor von 300 € auf 1.000 € zu erhöhen und dies der Gemeinde durch die Amtsverwaltung mitzuteilen. Erhält die Gemeinde Oelixdorf auf das Schreiben der Amtsverwaltung von der Gemeinde Kollmoor keine Reaktion, wird der Vertrag von der Gemeinde Oelixdorf gekündigt.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Erstattungsbeitrag für die Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Kollmoor von 300 € auf 1.000 € zu erhöhen. Diese Erhöhung wird der Gemeinde Kollmoor schriftlich durch die Amtsverwaltung mitgeteilt. Der Vertrag mit der Gemeinde Kollmoor ist zu kündigen, wenn die Gemeinde Oelixdorf von der Gemeinde Kollmoor auf das Anschreiben keine Antwort erhält.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 5: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vor. Herr Gosau bittet Herrn Hatje zu Wort. Herr Hatje erläutert die wichtigsten Erläuterungen zum Haushaltsplan.

Im Haushalt 2016 sind nur 5.000 € für Straßenunterhaltungen eingeplant worden, da in diesem Jahr noch 20.000 € übrig geblieben sind und diese in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Für die Freiwillige Feuerwehr werden fünf Konten zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig. Für das zu beschaffene Feuerwehrauto in 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016 veranschlagt. Somit kann das Vergabeverfahren im kommenden Jahr beginnen.

Durch den immer stärkeren Ansturm von Asylbewerbern, hat die Gemeinde kaum noch Möglichkeiten die Asylbewerber in Wohnungen unterzubringen. Aus diesem Grund wird die Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.12.2015 über den Erwerb eines Mehrfamilienhauses beraten, um Asylbewerber nicht in gemeindlichen Einrichtungen unterbringen zu müssen. Herr Heuberger schätzt den Erwerb der Immobilie auf 450.000 € bis 500.000 €.

Er ist zuversichtlich, zur Sitzung der Gemeindevertretung konkrete Zahlen vorlegen zu können. Die energetische und fachliche Bausubstanz des Hauses wird zurzeit noch geprüft. Bei Kauf des Hauses würde die Gemeinde einen Zuschuss von 40.000 € erhalten. Dafür hat die Gemeinde in dem Haus für fünf Jahre Asylbewerber unterzubringen. Die Amtsverwaltung würde die Wohnungen in dem Mehrfamilienhaus für Asylbewerber anmieten. So wären die Mieteinnahmen für die Gemeinde gesichert. Herr Heuberger bittet den Finanzausschuss, für den Erwerb der Immobilie 500.000 € in den Haushalt mit aufzunehmen. Herr Hatje berichtet auf Nachfrage, dass es von Seiten der Kommunalaufsicht keine Probleme bei der Genehmigung einer hierfür erforderlichen Kreditaufnahme geben wird. Die Mitglieder des Finanzausschusses möchten mit der Beratung bis zur Sitzung der Gemeindevertretung warten, um mehr Fakten über den Erwerb zu erhalten.

Herr Broocks erfragt, wofür die Transferaufwendungen auf Seite 21 des Entwurfes des Haushaltsplanes 2016 in Höhe von 30.600 € in diesem Jahr verausgabt wurden. Herr Hatje berichtet, dass die Transferzahlungen für den Zuschuss zum Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses waren.

Frau Albrecht fragt, ob der Haushaltsansatz in Höhe von 1.500 € für die Ferienbetreuung und das Gute-Nacht-Taxi auf Seite 29 ausreichen wird. Frau Pfeiffenberger erklärt, dass die Gebühren für die Ferienbetreuung erhöht wurden und mehr Kinder teilnehmen werden. Sie ist sehr zuversichtlich, dass man mit dem Haushaltsansatz auskommen wird. Das Gute-Nacht-Taxi wird sehr gut angenommen, erläutert Herr Heuberger.

Auf Seite 19 des Haushaltsentwurfes sind die Schulkostenbeiträge für die Schüler und Schülerinnen der Steinburg-Schule veranschlagt. Herr Bertermann erläutert, dass der Kreis die Forderungen möglicherweise nicht durchsetzen kann, weil auch die Chancen der Kreise im Berufungsverfahren gering sind. Er fragt, ob die Schulkostenbeiträge überhaupt noch veranschlagt werden müssen. Herr Hatje erklärt, dass die Verbindlichkeiten vom Kreis festgesetzt werden und somit zunächst auch auszuweisen sind.

Frau Albrecht erfragt, ob die ausstehenden Kindergartenbeiträge vom Kirchenkreis bereits eingegangen sind. Herr Hatje berichtet, dass vom Kirchenkreis bereits Mahnverfahren eingeleitet und Ratenzahlungen mit den Eltern vereinbart wurden. Der Fehler liegt beim Kirchenkreis, da ausstehende Kindergartenbeiträge angemahnt wurden. Im Januar soll hierüber ein weiteres Gespräch mit dem Kirchenkreis stattfinden, damit die ausstehenden Kindergartenbeiträge die Gemeinde nicht belasten.

Herr Bertermann stellt den Antrag, den Steuersatz für die Hundesteuer von 120 € auf 90 € zu senken. Die Erhöhung der Hundesteuer hat im letzten Jahr zu sehr viel Unmut in der Gemeinde geführt. Herr Hatje erläutert, dass die Senkung der Steuer die Haushaltssituation zusätzlich belasten wird. Herr Broocks ist gegen eine Senkung der Hundesteuer, da auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B erhöht wurden und diese dann auch gesenkt werden müssten.

Nach einer Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Steuersatz für die Hundesteuer von 120 € auf 90 € zu senken. Diese Senkung ist in die Haushaltsplanung aufzunehmen und in der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zu ändern.

Abstimmungsergebnis: **3 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2015 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.133.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.295.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-161.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.075.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.120.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	316.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	394.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 139.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 226.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,38 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 3.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 12600 – Freiwillige Feuerwehr werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig:

Kto. 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Kto. 12600.5261000 – Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Kto. 12600.5261000 – Aus- und Fortbildung, Umschulung

Kto. 12600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Kto. 12600.5431000 - Geschäftsaufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Oelixdorf,

Bürgermeister

Zu Pkt. 6: Mitteilungen und Anfragen

- Den Mitgliedern des Ausschusses liegt die Tischvorlage zu den Energieverbräuchen der Gemeinde Oelixdorf von 2011 bis 2014 vor. Es wird angemerkt, dass der Gasverbrauch für das Feuerwehrgerätehaus in den letzten Jahren deutlich weniger geworden ist. Vorsitzender Gosau hält allerdings weitere Einsparungen für möglich.
- In der Tabelle über die Energieverbräuche ist der Anstieg des Wasserverbrauches der Grundschule deutlich zu sehen. Herr Hatje berichtet, dass an dem Wasserzähler der Grundschule ein Landwirt aus Kollmoor angeschlossen ist, der die Kosten für das Wasser erstattet. Die Verwaltung wird gebeten, die Höhe dieses Verbrauches sowie des Klärwerks und für den Sportplatz in die Liste der Energieverbräuche mit aufzuführen sowie fortzuführen.
- Der Glasfaserausbau in der Gemeinde schreitet weiter voran.